

Heggli Musik- und Erlebnisreisen

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für eine Heggli Musik- und Erlebnisreise entschieden haben.

1. Was diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln

1.1 Diese Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Heggli Musik- und Erlebnisreisen für von Heggli Musik- und Erlebnisreisen veranstaltete Reisearrangements. **Sie gelten nicht für Reisebuchungen und Dienstleistungen vom Reisebüro Heggli Reisen weltweit.**

1.2 Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, so gelten deren eigene Reise- und Vertragsbedingungen. In all diesen Fällen ist Heggli Reisen nicht Vertragspartei, und Sie können sich daher auch nicht auf die vorliegenden Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen berufen.

2. Wie der Vertrag zwischen Ihnen und Heggli Musik- und Erlebnisreisen abgeschlossen wird

2.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und Heggli Reisen kommt mit der vorbehaltlosen mündlichen oder schriftlichen Anmeldung/Buchung bei Ihrer Buchungsstelle zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen) für Sie und Heggli Reisen wirksam.

2.2 Sonderwünsche sind nur Vertragsinhalt, wenn sie von Ihrer Buchungsstelle akzeptiert und bestätigt worden sind.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Preise

Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus dem Prospekt oder der Offerte. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken bei Unterkunft im Doppelzimmer.

3.2 Preisänderungen

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich aus den folgenden Gründen ergeben:

- nachträgliche Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich Treibstoffzuschläge)
- neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben (z.B. erhöhte Flughafensteuern)
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
- Tickets, welche bei Buchungsabschluss noch nicht definitiv gebucht werden konnten (z.B. Musicals, Konzerte, Sportanlässe, etc.)
- Wechselkursänderungen

Falls Heggli Musik- und Erlebnisreisen die Preise aus den erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens 3 Wochen vor Abreise mitgeteilt. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie das Recht innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird Ihnen Heggli Reisen alle geleisteten Zahlungen schnellstmöglich rückerstatten.

3.3 Zahlungsbedingungen

3.3.1 Anzahlung

Bei der Anmeldung ist eine Anzahlung zu leisten: Fr. 50.- pro Person bei Eintagesfahrten, Fr. 100.- pro Person bei Zweitagesfahrten, bei allen anderen Reisen Fr. 300.- pro Person. Erhält die Buchungsstelle die Anzahlung nicht fristgerecht, kann Heggli Musik- und Erlebnisreisen die Reiseleistungen verweigern und die Annullationskosten gemäss Ziffer 4.2 geltend machen.

3.3.2 Restzahlung

Die Restzahlung hat bis spätestens 30 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle einzutreffen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann Heggli Musik- und Erlebnisreisen die Reiseleistungen verweigern und die Annullationskosten nach Ziffer 4.2 geltend machen.

4. Rücktrittsbedingungen / Änderungen

4.1 Bearbeitungsgebühr

Bei einer Annullierung, Änderung oder Umbuchung Ihrer Reise wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 60.- pro Person erhoben. Hinzu kommen die Kosten bereits gekaufter Eintrittskarten (z.B. Oper, Konzert, Musical, Sportveranstaltung, etc.), Flugtickets, Fahr- und Zugreservierungen sowie eventuelle Telefon- und Telefaxspesen. Diese Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allenfalls bestehende Annullationskostenversicherung gedeckt. Diese Spesen sind in jedem Fall von Ihnen zu bezahlen.

4.2 Annullationskosten

Sagen Sie Ihre Reise weniger als **31** Tage vor Reisebeginn ab, wollen Sie Änderungen oder Umbuchungen vornehmen lassen, so werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren

(Ziffer 4.1) folgende Annullationskosten erhoben: **Bis 30 Tage** vor Abreise keine Annullationskosten, ausser eine unwiderbringliche Anzahlung an einen Leistungsträger war bereits fällig.

30 - 15 Tage vor Abreise	20%
14 - 8 Tage vor Abreise	50%
7 - 1 Tage vor Abreise	100%
Nichterscheinen ohne Abmeldung:	100%

Massgebend zur Berechnung des Annullations- oder Änderungsdatums ist das Eintreffen ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle; bei Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

4.3 Annullierungskostenversicherung

Die Annullierungskosten werden in Härtefällen von einer Annullierungskostenversicherung übernommen, sofern Sie eine solche abgeschlossen haben. Die Leistungen richten sich nach der jeweils geltenden Versicherungspolice.

4.4 Ersatzreisender

Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden benennen. Der Ersatzreisende muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Er hat zudem den besonderen Reiseerfordernissen (Gesundheit usw.) zu genügen, und es dürfen seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. Der Eintritt eines Ersatzreisenden ist nur zulässig, wenn dieser umgehend der Heggli Buchungsstelle schriftlich, bis spätestens drei Tage vor Reisebeginn (Tag der Abreise nicht mitgerechnet) mitgeteilt wird. Benennen Sie den Ersatzreisenden zu spät oder kann er wegen den oben erwähnten Erfordernissen nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullation. Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften beide solidarisch für die Bezahlung des Reisepreises, der Bearbeitungsgebühr (Ziffer 4.1) und allfälliger Mehrkosten (Annullationen und Neubuchungen für Flug-, Fahr- und Zugtickets, etc.).

5. Programmänderungen

5.1 Änderungen von Vertragsabschluss

Heggli Reisen behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

5.2 Änderungen nach Vertragsabschluss

Heggli Reisen behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft oder Transportmittel) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Im Theater- und Musikreise-Sektor sowie bei Sportanlässen können Spielplan- und Besetzungsänderungen vorkommen: Abweichungen von Spielplan und von der Besetzung sind kein Annullationsgrund. Heggli Reisen bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten und orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen.

6. Reiseabsage durch Heggli Musik- und Erlebnisreisen

6.1 Absage aus Gründen die bei Ihnen liegen.

Heggli Reisen ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt Ihnen Heggli Reisen den bereits bezahlten Reisepreis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6.2 Mindestteilnehmerzahl

Für die Durchführung aller Heggli Gruppenreisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung finden. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann Heggli Reisen die Reise bis spätestens 22 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen. Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet.

6.3 Höhere Gewalt, Streiks

Ereignisse höherer Gewalt, behördliche Massnahmen oder Streiks können Heggli Reisen veranlassen, die Reise abzusagen. In einem solchen Fall orientiert Sie Heggli Reisen so rasch als möglich und versucht eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser Ersatzreise teil, wird der bereits bezahlte Reisepreis an die Ersatzreise angerechnet. Eine allfällige Preisdifferenz wird Ihnen rückerstattet.

7. Vorzeitiger Abbruch der Reise durch Sie

Falls Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden Ihnen zurückbezahlt, sofern sie Heggli Reisen nicht belastet werden. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, welche im Reisepreis nicht eingeschlossen ist. Die Heggli-

Buchungsstelle wird Ihnen bei der Organisation Ihrer vorzeitigen Rückreise so weit wie möglich behilflich sein.

8. Haftung

8.1 Im Allgemeinen

Heggli Reisen vergütet Ihnen den Ausfall vereinbarter Leistungen oder Ihren Mehraufwand, soweit es der Heggli Buchungsstelle oder dem Leistungsträger nicht möglich war an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

8.2 Haftungsausschlüsse

Heggli Reisen haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- auf Versäumnis Ihrerseits vor oder während der Reise
- auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Heggli Reisen, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von Heggli Reisen ausgeschlossen. Enthalten internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so kann sich Heggli Reisen auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen eben dieser Abkommen.

8.3 Personenschäden, Unfälle und Erkrankungen

Bei Personenschäden, Tod, Körperverletzungen und Erkrankung, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet Heggli Reisen, sofern die Schäden durch Heggli Reisen oder seine Dienstleistungsträger verschuldet sind.

8.4 Sach- und Vermögensschäden

Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von Heggli Reisen auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen.

8.5 Veranstaltungen während der Reise

Ausserhalb des Reiseprogramms können u. U. am Reiseziel örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen mit Risiken verbunden sind. Bei Buchungen von Ausflügen am Reiseziel, die von Drittunternehmen durchgeführt werden, kann Heggli Reisen keine Haftung übernehmen.

9. Beanstandungen

Entspricht die Reise nicht den vertraglichen Vereinbarungen, oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei der Heggli Buchungsstelle oder dem Leistungsträger unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltlich Abhilfe zu verlangen. Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber Heggli Reisen geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich Heggli Reisen unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Heggli-Buchungsstelle oder dem Leistungsträgers beizulegen.

10. Versicherungen

Der Abschluss der Annullationskostenversicherung wird dringend empfohlen. Den Preis entnehmen Sie der jeweiligen Ausschreibung. Heggli Reisen empfiehlt Ihnen für ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Reisegepäckversicherung, Reiseunfallversicherung, Extra-Rückreisekostenversicherung etc.

11. Ombudsmann

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Heggli Musik- und Erlebnisreisen oder dem Reisebüro, bei dem sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

Die Adresse lautet: Ombudsmann des Schweiz. Reisebüro-Verbandes, Postfach 383, 8034 Zürich.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und Heggli Reisen ist schweizerisches Recht anwendbar.

Für Klagen gegen Heggli Reisen gilt der Gerichtsstand Luzern - Land.